

Zahnersatz für Menschen ohne Krankenversicherung

ZT Fortsetzung von Seite 1

notwendigem und funktionellen Zahnersatz für die Patienten kostenfrei wiederherzustellen. Der rheinland-pfälzische Gesundheitsminister Alexander Schweitzer begrüßte die Initiative im Zusammenwirken von Zahntechnikern und Zahnärzten und stellte sich spontan als Schirmherr zur Verfügung. „Solange es in der Bundesrepublik Deutschland ein Gesundheitswesen gibt, in dem Menschen zurückbleiben, ist es umso wichtiger, Initiativen gelebter sozialer Verantwortung und Solidarität zu unterstützen. Aus diesem Grund habe ich gerne die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen und wünsche den Initiatoren viel Erfolg“, so Schweitzer. Zahntechnikerobermeister Manfred Heckens stellt klar: „Es ist nicht angestrebt, höherwertigen Zahnersatz, sondern medizinisch notwendigen und funktionellen Zahnersatz im Zusammenwirken mit dem Verein zur Verfügung zu stellen. Das Zahntechniker-Handwerk im

Land sieht es als soziale Aufgabe, diesen durch das Netz der Sozialversicherung gefallenen Menschen einen medizinisch

ANZEIGE



dental innovators to the world

ARGEN DISCS



Erhältlich ab Januar 2014

www.argen.de

Telefon 0211 355965-0

ARGEN Dental GmbH · Werdenener Straße 4
40227 Düsseldorf

notwendigen Zahnersatz zur Verfügung zu stellen.“ Es gibt nach Aussage von Professor Dr. Gerhard Trabert vom Verein „Armut und Gesundheit

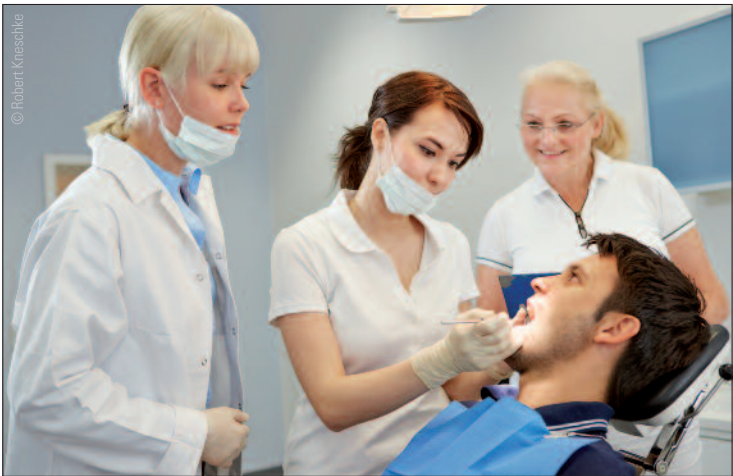
in Deutschland“ eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen, die keinerlei Versicherungen im Krankheitsfalle vorweisen können. „Wir kümmern uns um diese Personengruppe und sehen jetzt durch die Unterstützung durch die Zahntechniklabore gute Chancen für direkte Hilfe an die Betroffenen. Über den Verein, in dem sich eine Reihe von Zahnärzten ehrenamtlich engagieren, haben wir direkten Zugang zu dieser Personengruppe.“ Der Obermeister des Zahntechniker-Handwerks Rheinland-Pfalz, Manfred Heckens, hatte die Aktion zum Tag der Zahngesundheit initiiert. „Wir wollten weg von den üblichen PR-Aktionen an diesem Tag. Über die vielen spontanen Reaktionen aus den Medien und vor allem über die Bereitschaft der mitwirkenden Labore freuen wir uns sehr. Damit können wir unterstreichen, wie Zahntechniker gemeinsam mit Zahnärzten soziales Engagement verstehen“, so Obermeister Heckens. **ZT**

Quelle: Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz

Richtige Pflege für hohe Lebensdauer

Die Zahntechniker-Innung Württemberg empfiehlt: Richtige Pflege und regelmäßige Kontrolle bei Implantaten.

Implantate statt Prothesen: Pro Jahr entscheiden sich mittlerweile über 300.000 Patienten bei Zahnersatz für Implantate, die fest im Mund verankert werden und, zum Beispiel zur Pflege, nicht herausgenommen werden müssen. Für viele eine komfortable und ästhetische Lösung. Doch um die Lebensdauer zu erhöhen, sollten Implantate regelmäßig kontrolliert und gepflegt werden, empfiehlt die Zahntechniker-Innung Württemberg (ZIW). Auch bei einem implantierten Zahn kann bei falscher Pflege der Verlust drohen. Ähnlich wie eine Parodontitis bei natürlichen Zähnen können sich auch zwischen Implantat und Knochen Entzündungen bilden. Im schlimmsten Fall wird der Knochen abgebaut



und das Implantat muss entfernt werden. Das natürliche Zahnbett ist durch faserige Strukturen besser geschützt als ein Implantat, da das Zahnfleisch etwas lockerer anliegt. Die Gefahr einer Entzündung ist beim Implantat also etwas höher. Viele Patienten wissen nicht, dass Implantate deshalb genauso gepflegt werden müssen wie natürliche Zähne. Auch Implantate müssen regelmäßig – möglichst mehrmals täglich – mit einer Handzahnbürste oder einer elektrischen Zahnbürste gereinigt werden. Wichtig ist dabei, dass die Borsten unter den Zahnfleischsaum reichen. Aber auch die Zwischenräume

sollten mit Zahnseide – für Implantate eignet sich vor allem sogenannte flauschige Zahnseide – oder mit Interdentalbürsten gesäubert werden. Ebenso wichtig sind zwei bis drei jährliche Kontrolluntersuchungen in der Zahnarztpraxis, wo kleinste Schäden sofort erkannt werden können. Ein erhöhtes Risiko besteht für Raucher, deren Zahnfleisch bei einer Entzündung schlechter heilt als bei Nichtrauchern. Informationen finden Patienten auch auf der Homepage www.ziw.de **ZT**

Quelle: Zahntechniker-Innung Württemberg (ZIW)

Hohe Auszeichnung



Bert Teeuwen (links) mit seiner Frau und Landrat des Kreises Heinsberg Stephan Pusch.

ZT Fortsetzung von Seite 1

der Zahntechniker-Innung Köln sowie Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Landesinnungsverbandes. Die Zahntechniker-Innung ist stolz auf Bert Teeuwen und dankbar für sein Engagement bis zum heutigen Tage für die Innung und für die Zahntechnik. Bert Teeuwen nahm die Verdienstmedaille

und die Urkunden im Beisein von seiner Frau und Freunden entgegen und dankte dabei seiner Familie und besonders seiner Frau Magret: „Ohne meine Frau hätte es nicht geklappt.“ Die ZT Zahntechnik Zeitung gratuliert Bert Teeuwen herzlich zur Verdienstmedaille. **ZT**

Quelle: Zahntechniker-Innung Köln

ZT
ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Georg Isbaner (gi)
Tel.: 0341 48474-123
g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion
Carolin Gersin (cg)
Tel.: 0341 48474-129
c.gersin@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-200
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Matteo Arena (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-115
m.arena@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0.

Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

Professionelle Lösungen für höchste Anforderungen



acero cast

acero cast ist eine phosphat-/silikatgebundene Präzisions-Modellgusseinbettmasse, kohlenstofffrei – für den Schnellguss und für gesteuertes Vorwärmen – für Silikon- und Geldublierungen geeignet.

acero MOG

Die acero MOG ist eine Modellgusslegierung auf Cobalt-Chrom (CoCr) Basis, Typ 5, für den gesamten Bereich der Modellguss- und Kombinationstechnik!

acero MOG eignet sich somit sowohl für den Flammenguss, Vakuumdruckguss als auch das Hochfrequenz-Gießverfahren. Sie zeichnet sich durch eine hohe Korrosionsbeständigkeit aus und ist uneingeschränkt lasergeeignet.

acero KB

acero KB ist eine nickel- und berilliumfreie CoCr-Aufbrennlegierung ohne Kohlenstoff. Die enthaltenen Haftoxidbildner sorgen für einen optimalen Metallkeramikverbund. acero KB eignet sich für die offene Aufschmelzung, den Flammenguss, Vakuumdruckguss und auch für das Hochfrequenzgießverfahren. Diese NEM-Legierung zeichnet sich durch hohe Korrosionsbeständigkeit und Biokompatibilität aus. Sie ist uneingeschränkt laserbefähigt.



IHRE VORTEILE

- Zeit- und Arbeitersparnis durch hohe Passgenauigkeit
- Eignung für Geldublierungen durch die feine Modelloberfläche
- beste Detailwiedergabe durch feinkörnige Konsistenz



IHRE VORTEILE

- Leichtes Ausarbeiten und Polieren durch reduzierte Oberflächenhärte
- Hohe mechanische Kennwerte
- Hohe Biokompatibilität durch Verzicht auf Nickel, Berillium, Eisen, Iridium und Gallium



IHRE VORTEILE

- Hohe Korrosionsbeständigkeit und Biokompatibilität
- Hoher Komfort durch mittlere Endhärte
- Geeignet für alle Gießverfahren



Kündigung unwirksam

Schlechte Noten von Azubis rechtfertigen keine fristlose Kündigung.

Durch die Zwischenprüfung zu fallen, ist nicht schön. Ein Grund für eine fristlose Kündigung ist eine vermässelte Prüfung in der Regel aber nicht. Sie wäre nur erlaubt, wenn der Arbeitgeber

In dem verhandelten Fall wurde einem Maurerlehrling fristlos gekündigt. Vorher hatte der Arbeitgeber dem Azubi bereits einen Aufhebungsvertrag angeboten. Diesen wollte der jedoch nicht unterschreiben. Der Arbeitgeber begründete die fristlose Kündigung unter anderem damit, dass der Auszubildende schlechte Leistungen erbringe. Einfachste Maurerarbeiten könne er nicht erledigen. Der Jugendliche sei für den Maurerberuf völlig ungeeignet. Das könne man auch daran erkennen, dass der Auszubildende durch die Zwischenprüfung gefallen sei. Vor Gericht hatten diese Argumente jedoch keinen Bestand. Eine fristlose Kündigung wegen schlechter Leistungen komme nur in Betracht, wenn es ausgeschlossen ist, dass der Auszubildende die Abschlussprüfung besteht. Das müsse der Arbeitgeber aber darlegen und beweisen können. Außerdem müssen die Gründe dem Auszubildenden im Kündigungsschreiben mitgeteilt werden. Das sei hier aber alles nicht geschehen. Die fristlose Kündigung sei deshalb unwirksam. **zt**

Quelle: dpa, ZWP online

Aus für Versichertenkarte

Ab 2014 nur noch mit elektronischer Gesundheitskarte zum Arzt.

Wer sie noch nicht hat, sollte sich rasch um sie bemühen: Die neue elektronische Gesundheitskarte (eGK). Denn zum Jahresende verlieren die seit 1995 von den Krankenkassen ausgegebenen Krankenversichertenkarten (KVK) ihre Gültigkeit – unabhängig vom Ablaufdatum. Ab 1. Januar 2014 sind nach einer Vereinbarung des Spitzenverbands der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nur noch die neuen Karten für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen gültig. Derzeit haben nach der Mitteilung des GKV-Spitzenverbandes rund 95 Prozent der Versicherten die elektronische Gesundheitskarte. Die anderen sollten sich spüten und – so der Rat – „schnellstmöglich ein Lichtbild

bei ihrer Krankenkasse einreichen, damit die neue eGK noch bis Jahresende ausgestellt werden kann“. Die neue Karte enthält bislang die Versichertenstammdaten wie Name, Adresse, Geschlecht und das Foto zur besseren Identifizierung des Besitzers. Selbstverständlich wird laut GKV-Verband kein Versicherter, der Anfang kommenden Jahres ohne die neue Karte zum Arzt kommt, nach Hause geschickt. In diesen Fällen könne der Patient innerhalb von zehn Tagen nach der Behandlung einen gültigen Versicherungsnachweis nachreichen. Ansonsten sei der Arzt berechtigt, dem Versicherten die Kosten der Behandlung privat in Rechnung zu stellen. **zt**

Quelle: dpa, ZWP online

DGZI unter neuer Führung

Fortsetzung von Seite 1

Dr. Rolf Vollmer, DGZI-Vizepräsident und Schatzmeister, gab Einblicke in die Arbeiten der zahlreichen DGZI-Studiengruppen, die im gesamten Bundesgebiet regelmäßig zusammenkommen und sich fachlich untereinander austauschen. Des Weiteren stellte Dr. Vollmer die umfangreiche DGZI-Fachliteratur vor. Neben dem „Lernbuch Orale Implantologie“ (auch in Englisch

erhältlich) werden auch das „Glossar der oralen Implantologie“ (Engl./Deut.) und das Kompendium „Topographische und klinische Anatomie der Kiefer-Gesichtsregion“ seit Jahren erfolgreich vertrieben. Schließlich wies Dr. Vollmer auf den DGZI-„Praxisleitfaden“ hin, der den täglichen Ablauf der implantologischen Praxis erleichtern helfen kann.

Zur sog. „President's Minute“ durfte sich schließlich der neue DGZI-Präsident Prof. Dr. Heiner Weber vorstellen und seine Vorstellung und Gedanken für seine Aufgaben in der DGZI formulieren. Er bekräftigte seinen Gestaltungswillen und bedankte sich für das Vertrauen, das ihm seitens des Vorstandes geschenkt wurde. Er hoffe, dass er einen „bescheidenen Beitrag“ zur weiteren Internationalisierung der DGZI leisten könne. Vor allem China und Russland will er verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit



Neuer DGZI-Präsident Prof. Dr. Heiner Weber, Tübingen.

der DGZI rücken. Außerdem möchte er die Studierenden und zahnärztlichen Helferinnen intensiver in die DGZI-Fortbildungsprogramme einbinden. Prof. Weber hofft auf gutes Gelingen und eine gute Zusammenarbeit mit der DGZI. **zt**



ANZEIGE

picodent
qualität pur bewusst innovativ

Majesthetik® Stumpfix

Neu: Für die Herstellung von Kunststoffstümpfen nach Überabformungen

Tel.: 0 22 67 - 65 80-0 • www.picodent.de

Zahngold-Aneignung im Krematorium

Landesarbeitsgericht Hamburg fällt sein Urteil über Eigentumsverhältnisse von Zahngold.

Mit einem recht makaberen Fall musste sich das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamburg in seinem Urteil vom 26.6.2013 (5 Sa 110/12) befassen. In dem Hamburger Krematorium musste Zahngold und sonstiges Gold nach der Einäscherung in ein dafür vorgesehenes Tresorbehältnis gelegt werden, wobei die Erlöse an soziale Einrichtungen gespendet wurden. Die Mitarbeiter des Krematoriums wurden darauf hingewiesen, dass an der Leiche befindlicher Schmuck nicht eigenmächtig entfernt oder an Dritte übergeben werden dürfe. Ausgenommen seien der beauftragte Bestatter, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei im Rahmen angeordneter Untersuchungen. In dem Krematorium wurde gleichwohl von einem Mitarbeiter Gold entwendet, wobei sich der Schaden auf 255.610,41 Euro belief. Nach Auffassung der Hamburger Richter hat das Krematorium an dem verbliebenen Edelmetall kein Eigentum erlangt. Sowohl der Leichnam als auch die künstlichen Körperteile würden in niemandes Eigentum stehen und gehörten deshalb auch nicht zum Nachlass. Die künstlichen Körperteile würden allerdings mit Trennung vom Leichnam eigen-

tumsfähig, sie würden nach der Einäscherung zur beweglichen Sache. Da mangels Universal-sukzession diese Teile als herrenlose Sachen anzusehen seien, könne an ihnen durch Inbesitznahme Eigentum erworben werden. Allerdings verhindere § 958 Absatz 2 BGB einen Eigentumserwerb auf diesem Wege, sofern

ihren Bestandteilen in der Urne lande. Angesichts des Wertes würden die Erben eher nicht zustimmen, dass sich der Betreiber des Krematoriums diese Werte zueignet. Im Ergebnis kommt das LAG Hamburg zu dem Schluss, dass Zahngold in der Asche von Verstorbenen herrenlos ist. Sofern ein Arbeitnehmer das Zahn-



durch die Besitzergreifung das Aneignungsrecht der Erben verletzt werde. Diese Frage könne offenbleiben, denn sicherlich sei nicht der Krematoriumsbetreiber aneignungsbefugt und ein konkludenter Verzicht der Erben könne nicht angenommen werden, denn diese würden davon ausgehen, dass alle Asche mit

gold an sich nehme, könne der Krematoriumsbetreiber als Geschäftsherr die Herausgabe verlangen. Bei verschuldeter Unmöglichkeit der Herausgabe habe der Arbeitnehmer auf Schadensersatz. **zt**

Quelle: Kazemi & Lennartz Newsletter II-08-13, ZWP online

ANZEIGE

da Vinci
CERAMIC ZIRCON LINE

QUALITÄTSWERKZEUGE
AUS MEISTERHAND

- Ausgewählte sibirische Kolinsky-Rotmarderhaare
- Präzise, stabil-elastische Spitze
- Stück für Stück sorgfältig getestet

da Vinci
DENTALPINSEL

MADE IN GERMANY
www.davinci-defet.com

NEU

Programat®

Die Brennöfen der nächsten Generation

Effizientes
Brennen in
Perfektion.



Technische Fortschritte, die begeistern.

- **Einfache Bedienung** dank ausgeklügelter Kombination aus farbigem Touchscreen und bewährter Folientastatur
- **Homogene Wärmeverteilung** und ausgezeichnete Brennresultate dank QTK2-Muffeltechnologie mit SiC-Bodenreflektor
- **Programat-Infrarot-Technologie*** für bis zu 20 % schnellere Vortrocknungsprozesse

* Nur beim Programat P510 erhältlich



Hier geht's zum Video:

www.ivoclarvivadent.de

Ivoclar Vivadent GmbH

Dr. Adolf-Schneider-Str. 2 | D-73479 Ellwangen, Jagst | Tel. +49 7961 889 0 | Fax +49 7961 6326

ivoclar
vivadent
passion vision innovation